

„Nie mehr ohne Anwalt!“

VORSTOSS – „Schon heute kaum noch auskömmlich“ sind nach Ansicht von vier Branchenverbänden die Stundenverrechnungssätze in der Unfallreparatur. Der November bescherte der Kfz-Assekuranz Kritik und Forderungen.

VON WALTER K. PFAUNTSCH



LESEN SIE HIER...

... welche Forderungen vier Branchenverbände vor dem Hintergrund künftiger wirtschaftlicher und technischer Herausforderungen an ihre Mitglieder und v. a. an die Versicherer stellen.

Fahrzeugsicherheit gibt es nicht zum Ramschpreis“, war am 10. November eine gemeinsame Presseerklärung der Zentralverbände des Deutschen Kfz-Gewerbes (ZDK) und des Karosseriebau- und Fahrzeugtechnik-Handwerks (ZKF) sowie des Sachverständigen-Bundesverbandes BVSK überschrieben, die der ZDK in Bonn herausgegeben hatte. Der Deutsche Anwaltverein erklärte sich seitens der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht durch die Hamburger Fachanwältin Dr. Daniela Mielchen mit den drei Verbänden solidarisch und forderte zudem dazu auf, dem „Schadenmanagement endlich entgegenzuwirken“.

Die gemeinsame Presseerklärung von ZDK, ZKF und BVSK wies zunächst auf die Grundsatzproblematiken der Betriebe hin: „Neue Werkstoffe, Instandsetzungs- und Fahrzeugtechniken, aber auch juristische Aspekte nehmen immer mehr Einfluss auf die Instandsetzung von Fahrzeugkarosserien“, hieß es einleitend.

Aus Sicht der Verbände müsse gewährleistet sein, dass insbesondere ein geschädigter Autofahrer nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall kompetente Hilfe sowohl in den Reparaturbetrieben, als auch beim unabhängigen Kfz-Sachverständigen und dem qualifizierten Rechtsanwalt erhalte. Wegen der oftmals viel-

schichtigen Sachlage seien viele Kfz-Betriebe gut beraten, den Kunden „das Hinzuziehen eines verkehrsrechtlich tätigen Anwalts dringend zu empfehlen“. Außerdem erwarte jeder Autofahrer zu Recht, dass sein Fahrzeug nach einem Unfall kompetent instand gesetzt werde. Es müsse sowohl optisch, als auch technisch einwandfrei sein und dürfe auf keinen Fall ein Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr darstellen.

Investitionen in E-Mobilität, Schulung und Betriebsausstattung

Aufgrund der immer komplexeren Werkstoffe und Fertigungstechniken würden an die Kfz-Betriebe steigende Anforderungen bei der Instandsetzung von Unfallfahrzeugen gestellt. So komme dem Widerstandspunktschweißen wegen der neuen Stahlqualitäten im Karosseriebau eine besondere Bedeutung zu. Bei den Instandsetzungsmethoden lösen außerdem Kleben, Nieten und Klinschen in zunehmendem Maße die herkömmlichen Fügeverfahren ab. „Deshalb müssen Reparaturbetriebe in erheblichem Umfang in die Ausbildung der Mitarbeiter und in die Ausstattung ihrer Betriebe investieren“, hieß es hierzu in der Presseerklärung weiter. Und auch die Kfz-Sachverständigen seien gefordert. Wer sich nicht selbst mit neuen Instandsetzungsmethoden beschäftige, sei „nicht mehr in der Lage, an modernen Fahrzeugen einen Schaden sachgerecht festzustellen“. In besonderer Weise gelte dies ferner für den Umgang mit Hochvoltfahrzeugen. Selbst wenn die Elektromobilität derzeit noch eine relativ geringe Bedeutung besitze, würden künftig viele Reparaturbetriebe mit der Instandsetzung von Hybrid-, Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen befasst sein.

„Sicherheit nicht einem Partnervertrag opfern!“

Die technisch bedingten höheren Anforderungen an die Schadenfeststellung und die Unfallschadeninstandsetzung würden „in einem offensichtlichen Widerspruch zu den Bemühungen diverser Versicherer“ stehen, die Stundenverrechnungssätze der Kfz-Betriebe zu reduzieren: „Fahrzeugsicherheit gibt es nicht zum Ramschpreis, sie darf keinesfalls zugunsten nicht kostendeckender Partnerverträge geopfert werden“, so die ZDK-Meldung wörtlich.

Denn unter dem Stichwort „Aktives Schadenmanagement“ werde „nach wie vor versucht, Netzwerke so genannter Partnerwerkstätten aufzubauen, die mit kaum auskömmlichen Stundenverrechnungssätzen arbeiten“ müssten, wenn sie sich für die Zusammenarbeit mit entsprechenden „Partnern“ entschieden hätten. Zunehmender Druck werde auch auf die Kfz-Sachverständigen ausgeübt. Häufig werde „versucht, mit so genannten Weisungen die Unfallschadenfeststellung an den Interessen des Versicherers auszurichten“.

Die Verbände forderten daher in der Presseerklärung Reparaturbetriebe und Kfz-Sachverständige auf, sich eingehend mit den neuen Techniken zu befassen. Die notwendigen Investitionen in Aus- und Fortbildung und Ausstattung der Betriebe könnten nur bei auskömmlichen Stundenverrechnungssätzen gewährleistet werden und müssten miteinander korrespondieren.

„Gegen Kürzungen hilft nur der Anwalt“

Ogleich der Deutsche Anwaltverein durch Dr. Daniela Mielchen, die dem geschäftsführenden Ausschuss der DAV-Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht angehört, in der Ausarbeitung der

DR. DANIELA MIELCHEN – PERSON UND KANZLEI

Die gebürtige Hamburger Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verkehrsrecht hat sich mit ihrer Kanzlei schwerpunktmäßig der Regulierung von Unfallschäden verschrieben. Ihr Studium absolvierte sie an der Universität Hamburg und per Wahlstation in Miami/USA. Sie ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV, ferner Herausgeberin der Zeitschrift für Schadensrecht (zfs), Vertrauensanwältin des VW/Audi-Händlerverbandes e. V. für Verkehrsrecht, Vertragsanwältin bei Auto-SMS und autorechtaktuell.de sowie Partneranwältin des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein.

Seit 19 Jahren ist „Mielchen & Coll.“ als Anwaltskanzlei für Verkehrsrecht in Hamburg ansässig. 1991 gegründet, arbeitet die Kanzlei heute mit elf Rechtsanwältinnen von Hamburg aus bundesweit ausschließlich in diesem Bereich. Aus der Erfahrung von inzwischen vielen tausend Fällen auf diesem Rechtsgebiet verfügt Mielchen & Kollegen über ein sehr spezialisiertes Fachwissen. Als ständige Mandanten werden Autohäuser und deren Kunden sowohl beraten, als auch in sämtlichen Rechtsbereichen rund um Auto und Unfall vertreten.

Der Auto-Schadenmanagement-Service (Auto-SMS®) steht bundesweit insbesondere Autohäusern und Werkstätten zur Abwicklung von Verkehrsunfällen zur Verfügung. Ergänzend dazu werden alle Bereiche des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, des Verkehrsunfallrechts sowie des mit Autokauf und Reparatur in Zusammenhang stehenden Zivilrechtes über die Kanzlei mit abgedeckt.

Mielchen & Coll. unterhält in Hamburg neben dem Stammsitz in der Isestraße ein weiteres Büro in der Osterbekstraße sowie einen Sitz in Berlin.



„Der Geschädigte hat immer das Recht auf einen Anwalt – und seinen vollen Schadenersatz“: Die Hamburger Verkehrsrechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen vertritt eine klare Position.

gemeinsamen Presseerklärung bereits mit involviert war, gab es tagesgleich am 10. November noch eine weitere, separate Meldung für die Anwaltschaft, herausgegeben durch Rechtsanwältin Bettina Bachmann, Geschäftsführerin des DAV in Berlin. Für dessen ArGe Verkehrsrecht bezog erneut die Hamburger Fachanwältin Dr. Mielchen unmißverständlich Stellung.

So machte sie beispielsweise deutlich, dass das Schadenmanagement der Versicherer „nicht mehr nur den Geldbeutel der Geschädigten bedroht, sondern aufgrund der Dumpingtarife die sichere Fahrzeuginstandsetzung nach einem Unfall“ schlicht und ergreifend gefährde.

Damit haben sich mit dem Deutschen Kfz-Gewerbe, dem Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik, den freien Sachverständigen des BVSK und der Arge Verkehrsrecht des DAV insgesamt vier Berufs- und Mitgliedsvereine in einer Art und Weise solidarisch u.a. gegen das „aktive Schadenmanagement der Versicherer“ und die „kaum noch auskömmlichen Stundenverrechnungssätze“ erklärt, wie das zuletzt in ähnlicher Form 2004 auf dem 2. Bonner Schadenforum der Fall war. Gleichzeitig plädierte man übereinstimmend für die stringente Einschaltung eines Anwaltes, wenn ein Autofahrer unverschuldet bei einem Unfall zum Geschädigten wurde.

Nicht einverstanden wollen die Verkehrsrechtsanwälte ferner mit dem Umstand sein, dass es derzeit offensichtlich zu „immer mehr Kürzungen kommt und Abwicklungs- und Instandsetzungsentscheidungen, die eigentlich in die Sphäre des Geschädigten gehören, zunehmend von den Versicherern getroffen werden“. Die Versicherer ihrerseits „wählen häufig genug den für sie günstigsten, aber nicht immer angemessenen Weg“.

„Schadenersatz könnte bis zu 30 Prozent höher ausfallen“

Die Hamburger Verkehrsrechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen, einer breiten Fachöffentlichkeit unserer Branche u.a. bekannt durch ihre aktive Präsenz auf den AUTOHAUS-Schadenforen,

schätzt, dass der Geschädigte bei genauerer Kenntnis seiner Ansprüche und frühzeitiger Einschaltung eines Rechtsanwalts nicht selten 20 bis 30 Prozent höheren Schadenersatz erhalten könnte. „Auch Autohäuser und Werkstätten arbeiten vor dem Hintergrund des Versicherungsdiktats oft genug nicht mehr auskömmlich. Wenn der Preisdruck steigt, muss dies irgendwann Einfluss auf die Reparaturqualität haben und dann wird es gefährlich“, so Mielchen in ihrem Statement vom 10. November stellvertretend für die rund 6.500 in Deutschland tätigen Verkehrsrechtsanwälte.

Durch die frühe Einschaltung eines auf Verkehrsrecht spezialisierten Anwalts könnten nach ihrem Dafürhalten „regelmäßig eine Reihe von Sparversuchen der Versicherung auf Kosten des Geschädigten und der Werkstatt verhindert“ werden. Neben freier Werkstattwahl habe ein unverschuldet in einen Unfall geratener Verkehrsteilnehmer noch eine Vielzahl anderer Rechte, „die sich häufig genug monetär bemerkbar machen und welche ihm im Wege der Schadenlenkung vorenthalten werden sollen“.

„Geschädigte und Autohäuser können nur gewinnen“

Der DAV begrüßt es nach den Worten von Rechtsanwältin Dr. Mielchen, dass auch ZDK, ZKF und BVSK jetzt gemeinsam den Werkstattbetrieben dazu raten, wegen der häufig vielschichtigen Sachlage ihren Kunden die Hinzuziehung eines verkehrsrechtlich tätigen Anwalts dringend zu empfehlen.

Indes befürchtet Mielchen, dass eine teilweise noch anzutreffende „allzu große Anwaltsscheu“ in der Angst vor einer hohen Honorarrechnung begründet liege – und klärt entsprechend auf: „Die Anwaltskosten sind eine Schadensposition, die bei einem unverschuldeten Unfall grundsätzlich von der gegnerischen Versicherung zu tragen ist. Der Geschädigte muss also nichts zahlen“, erläuterte sie ergänzend gegenüber AUTOHAUS. Ihr Fazit lautet deshalb: „Der Betroffene und sein Autohaus können durch die sofortige Einschaltung eines Anwalts also nur gewinnen.“

Sollten zukünftig mehr Werkstätten dieser Empfehlung ihrer Verbände folgen, hätten sie laut der Hamburger Fachanwältin neben einer nennenswerten Arbeitersparnis „dem fortschreitenden Schadenmanagement der Versicherer endlich etwas entgegenzusetzen“.

Schnelle Kommunikation via schadenfix.de

Die AG Verkehrsrecht des DAV hat für eine unkomplizierte Schadensabwicklung bei Unfällen eigens die Plattform www.schadenfix.de entwickelt. Dem Konzept haben sich – übrigens schon knapp zwei Jahre nach seiner ersten Präsentation zum Verkehrsgerichtstag 2009 in Goslar – zwischenzeitlich über 60 Prozent aller in Deutschland tätigen Verkehrsrechtsanwälte angeschlossen. Gelistet sind dort indes auch Kfz-Sachverständige, Autohäuser und Werkstätten, Mietwagen- und Abschleppunternehmer, welche allesamt mit der ArGe Verkehrsrecht des DAV kooperieren.

Die Plattform schadenfix.de und auch der Blog (schadenfixblog.de), auf dem ständig News, Rechtstipps, aktuelle Urteile, Podcasts und weitere Benefits angeboten werden, halten übrigens branchenerfahrene IT-Experten der e-consult AG in Saarbrücken unter Führung der beiden Vorstände Dominik Bach und Bernd Pohl stets state of the art. Das Unternehmen wurde vor kurzem zehn Jahre alt und hält Anwaltslösungen auch für andere Rechtsgebiete parat. ■



Die von Versicherungen abverlangten Stundenverrechnungssätze sind angesichts künftiger Reparaturanforderungen für die Betriebe laut Verbands-Konsortium von ZDK, ZKF, BVSK und DAV „kaum auskömmlich“.